Anlage 1

Förderungskriterien:

Zusätzlich zu den Kriterien, welche mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 01.06.2011 (Beschlussvorlage Drucksache Nr. 00857/2011) zur Förderung von Projekten in der Jugendsozialarbeit beschlossen worden, gilt es folgend Kriterien bei der Erarbeitung der 3. Fortschreibung des Strategiepapiers zu beachten:

Gegenstand der Förderung sind Zuwendungen für die Arbeit von Fachkräften der Jugendsozialarbeit.
Generell werden junge Menschen unterstützt, deren Integration in den Arbeitsmarkt oder in die berufliche Bildung, insbesondere durch Schul –und Ausbildungsabbruch, fehlende Berufsreife, gestörtes Sozialverhalten, durch individuelle Beeinträchtigungen oder ausgrenzende Verhaltensweisen gefährdet ist.
Die Auswahlkriterien in der Stadt Schwerin werden ergänzt durch:

1.
Förderfähig sind nur Aufgaben und Projekte, welche an dem aktuellen Bedarf in den Trägerverbünden orientiert sind, laut Festlegung in der 2. Fortschreibung des Strategiepapiers

- der offene Treff bei Kindern und Jugendlichen nachgefragt ist
- es eine enge Kooperation zwischen Jugend- und Schulsozialarbeit gibt
- der offene Treff auch als Lernort fungiert, in dem interessante Projekte stattfinden
- Beteiligung der Kinder und Jugendlichen am Clubleben garantiert wird
- aufsuchende Arbeit stattfindet
- die Arbeit jährlich durch die Mitarbeiter/innen und Nutzer/innen evaluiert wird

2.
Höhe des Anteils an Drittförderung

3.
Für Projekte und Aufgaben, bei denen Drittförderung reduziert wird, erfolgt keine Kompensation aus städtischen Mitteln

4.
Bewertung des Angebotes nach Prioritäten aus der Sicht der Trägerverbünde

5.
Bewertung des Angebotes aus der Sicht des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe hinsichtlich

- Bedarf
- Inhalt
- Erreichungsgrad von Kindern und Jugendlichen

6.
Das Angebot befindet sich in einem Quartier (Trägerverbund) mit besonderem Entwicklungsbedarf (überdurchschnittlich hoher Anteil junger Mensch an den Erwerbslosen, durch mangelnde soziale Infrastruktur, Armut bzw. Armutsrisiko liegen vor)

- das Projekt/die Einrichtung erreicht eine hohen Anteil benachteiligter Kinder- und

Jugendlicher
- das Projekt leistet einen spezifischen Ausgleich der Benachteiligung und ermöglicht Chancengleichheit
- es gibt eine hohe Abbrecherquote in der schulischen oder beruflichen Bildung
- Verhaltenstraining ermöglicht das Einüben sozialer Verhaltensweisen und Kompetenzen
- es existiert ein hoher Prozentsatz an Hilfen zur Erziehung
- das Angebot ist besonders innovativ und ermöglicht Kooperation und Vernetzung

7.
Die Verteilung erfolgt auf die Trägerverbünde:

- ein Grundbetrag nach der Anzahl der Kinder und Jugendlichen
- ein Aufstockungsbetrag nach besonderen Kriterien, wie z.B. der sozialen Struktur, der übrigen Angebotssituation, der infrastrukturellen Rahmenbedingungen und der bestehenden rechtlichen Bindungen aus früheren Aufgaben/ bzw. Objektübertragungen